

## Niederschrift

über die 36. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 13.05.2020  
(10. Wahlperiode)

## Tag es ordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Erhebung von Terrassengebühren für das Jahr 2020 vom 25.03.2020</b> .....	6
<b>3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 vom 30.03.2020</b> .....	6
<b>4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 vom 29.04.2020</b> .....	7
<b>5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den nördlichen Konverter vom 15.04.2020</b> .....	7
<b>6 Coronabedingte Finanzschäden und Folgen für den städt. Haushalt Vorlage: SFI/0395/2020</b> .....	8
<b>7 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW Vorlage: SFI/1139/2020</b> .....	9
<b>8 116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Str." 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/1133/2020</b> .....	9
<b>9 Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Str." 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Vorlage: FB4/1132/2020</b> .....	11

10	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 66 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 301, Meerbusch Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße Vorlage: FB4/1147/2020.....	12
11	Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte an der Lötterfelder Straße - Entwurfsbeschluss Vorlage: SIM/1144/2020.....	13
12	Errichtung eines Stadtarchivs am Neusser Feldweg - Entwurfsbeschluss Vorlage: SIM/1145/2020.....	14
13	Durchführung von online-Fraktionssitzungen bei Vorliegen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite; Gewährung von Sitzungsgeldern Vorlage: BM/1143/2020.....	15
14	Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin Vorlage: BM/0392/2020.....	16
15	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	16
16	Termin der nächsten Sitzung: 28. Mai 2020.....	21
17	Verschiedenes.....	21

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

**von der CDU-Fraktion**

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Heinrich Peter Weyen

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marc Becker Ratsmitglied

**von der Verwaltung**

Herr Dr. Marc Saturra Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat

Herr Patrick Wirtz Referent der Bürgermeisterin

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

es fehlen:

**von der FDP-Fraktion**

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Bürgermeisterin die Anwesenden und bedankt sich für die Berücksichtigung und Einhaltung aller anberaumten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Sitzung.

Sie erläutert, dass die Durchführung der Sitzung des Hauptausschusses Ergebnis einer Änderung der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung sei. Im Rahmen des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14.04.2020 habe eine Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit eröffnet, für den Zeitraum, für den eine pandemische Lage von landesweiter Tragweite durch den Landtag festgestellt wurde, eine Übertragung der Entscheidungsbefugnisse des Rates und der Ausschüsse auf den Hauptausschuss zu übertragen. Das hierzu notwendige Votum der Ratsmitglieder sei erfolgt, 49 von 52 Ratsmitgliedern hätten sich schriftlich für die Übertragung ausgesprochen.

Zur Tagesordnung hinzugefügt wurden unter TOP 4 die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Beitragsverzicht im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten für den Monat Mai sowie unter TOP 10 die Verlängerung einer Veränderungssperre. Weiterhin bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Bickenbach stellt Fragen zum Konverter und zum Tätigwerden des Bundesverfassungsgerichtes. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass die Beschwerde gegen das Bundesbedarfsplangesetz, in dem das Umspannwerk in Osterath als Netzverknüpfungspunkt festgelegt sei, bereits im Juli 2013 eingereicht wurde. Vor rd. 2 Jahren habe das Verfassungsgericht im Verfahren eine Stellungnahme der Bundesnetzagentur eingeholt. Die Stadt habe im Zeitverlauf das Gericht immer wieder über die laufende Entwicklungen informiert. Bis zum 20. Juli 2020 seien alle Bundes- und Landesbehörden und deren Gremien gebeten worden, zur Klage der Stadt Stellung zu nehmen.

Das Vorgehen des Bundesverfassungsgerichtes sei rechtlich als positives Signal zu bewerten, das Gericht habe aber selbst darauf hingewiesen, dass die Zustellung einer Beschwerde keine Entscheidung über die Annahme darstelle und keine Rückschlüsse auf die Erfolgsaussichten zulasse. Die Stadt habe den Rhein-Kreis Neuss als Genehmigungsbehörde im laufenden BimSch-Verfahren gebeten, eine Entscheidung bis zur Entscheidung des Gerichtes zurückzustellen.

Hinsichtlich der Fahrradrouten, die sich im Bereich der beabsichtigten Konverterfläche befänden, würde im Falle des Baus eine neue Wegeführung gesetzt, dies sei nicht zuletzt auch Teil des landchaftspflegerischen Begleitplanes.

Frau Dr. Blaum, fragt, ob die Stadt im Verfahren der 2. Offenlage der Gutachten zur Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf eine Stellungnahme abgebe. Dies wird von Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bejaht. Zur Auswertung der Unterlagen habe das Städtebündnis die Fa. RegioConsult beauftragt. Die Stellungnahme solle zur Beschlussfassung voraussichtlich am 10.06. in den Ausschuss gebracht werden.

Auf die Frage, ob sich die Stadt an der Kompensation der pandemiebedingten Umsatzausfälle der Rheinbahn im öffentlichen Personennahverkehr beteilige, erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass entsprechende Forderungen bisher nicht formuliert worden seien.

Zur Frage des weiteren Verfahrens zum Bebauungsplan 271 erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass diesbezüglich derzeit eine Abstimmung in der Verwaltung erfolge.

Zur Entwicklung des „Areal Böhler II“ erklärt die Bürgermeisterin auf Nachfrage, dass am stringenten Zeitplan festgehalten werden solle. Die Stadt habe selbst ein Interesse an der zeitnahen Entwicklung des Gebietes, da dort die Möglichkeit des Baus einer 3-zügigen Grundschule mit Turnhalle sowie einer weiteren Kindertagesstätte bestünde. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Büberich ergäben sich in den kommenden Jahr hierzu dringende Bedarfe.

Zum Trassenverlauf der U81 führt Herr Technischer Beigeordneter Assenmacher aus, dass ein Gespräch hierzu mit der zuständigen Dezernentin der Stadt Düsseldorf stattgefunden habe, ein konkreter Trassenverlauf der U81 im Bereich Büberich sei jedoch noch nicht festgelegt worden, dies solle im weiteren Verfahren erfolgen.

Auf weitere Nachfrage von Frau Dr. Blaum erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass für den Zeitraum der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bis zum 14.06. der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Zuständigkeit des Rates und seiner Ausschüsse übernehme..

## **2            Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Erhebung von Terrassengebühren für das Jahr 2020 vom 25.03.2020**

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Erhebung von Terrassengebühren für das Jahr 2020 vom 25.03.2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt das mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmte Verfahren zur Fassung von Dringlichkeitsbeschlüssen im Zeitraum der epidemischen Lage. Dem nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Verfahren der Unterzeichnung durch die Bürgermeisterin und einem Ratsmitglied sei ein Vorverfahren erfolgt, bei dem alle Fraktionsvorsitzenden durch Unterschrift ihre Zustimmung erteilt hätten.

Bereits zum frühen Zeitpunkt sei der Verzicht auf die Erhebung der Terrassengebühr für den gastronomischen Bereich beschlossen worden..

## **3            Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 vom 30.03.2020**

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Be-

treuungsangebote der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 vom 30.03.2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass aufgrund der Pandemie das Betreuungsangebot nur im Rahmen einer Notbetreuung mit wenigen Kindern stattgefunden habe. Das Land NRW und stellv. für die Kommunen die kommunalen Spitzenverbände hätten sich deshalb für die Monate April und Mai auf einen Verzicht auf die Erhebung der Beiträge verständigt. Das Land habe eine 50%-Kostenbeteiligung zugesagt. Der Verzicht auf die Erhebung der Beiträge gelte vollumfänglich und unabhängig davon, ob Kinder im Rahmen der Notbetreuung betreut würden. Die städtischen Zahlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Tagespflegepersonen und den OBV seien ungekürzt ausgezahlt worden.

- 4      Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 vom 29.04.2020**

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangebote der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 vom 29.04.2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 5      Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den nördlichen Konverter vom 15.04.2020**

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den nördlichen Konverter vom 15.04.2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass der Entwurf der Stellungnahme, der zunächst den Fraktionen übersandt worden sei, in einer gemeinsamen Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Leiter BJ und dem mandatierten Rechtsanwalt Dr. Durinke abgestimmt worden seien. Die Stadt sei im Verfahren sowohl als Träger öffentlicher Belange, wie auch als Baugenehmigungs- und Planungsbehörde betroffen.

Weiterhin berichtet sie, dass das Bundesverfassungsgericht zu der bereits im Juli 2013 eingereichten Verfassungsbeschwerde Stellungnahmen aller zuständigen Ministerien und Behörden bis zum 20. Juli 2020 angefordert hätte. Dies sei ein positives Zeichen, bedeute jedoch noch nicht, dass das Gericht die Zulässigkeit der Beschwerde festgestellt hätte. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss als zuständige Genehmigungsbehörde im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sei durch die Bürgermeisterin aufgefordert worden, die Entscheidung zum Genehmigungsverfahren nicht vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu treffen.

Derweil habe Amprion nunmehr die Antragsunterlagen für das Verfahren der Bundesfachplanung zur Trasse A-Nord (Emden-Meerbusch) bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Unterlagen würden dort nun auf Vollständigkeit geprüft.

Ratsherr Peters und Ratsfrau Glasmacher äußern ihr Unverständnis, dass das Bundesverfassungsgericht erst nach nunmehr sieben Jahr tätig werde. Auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher sagt Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage zu, die Verfassungsbeschwerde den Fraktionen zu übersenden.

Weiterhin fragt sie an, ob Einwendungen von Bürgern, wie sie jetzt zum Thema Artenschutz vorgebracht worden seien, nachträglich zur Stellungnahme der Stadt im BlmSch-Verfahren hinzugenommen werden können. Die Bürgermeisterin führt aus, dass sich die Stadt die Einwendungen nicht ungeprüft zu eigen machen könne, die Schreiben aber mit der Bitte um Einbeziehung an den RKN versenden wolle.

## **6 Coronabedingte Finanzschäden und Folgen für den städt. Haushalt** **Vorlage: SFI/0395/2020**

Herr Stadtkämmerer Volmerich erläutert die Inhalte der Vorlage. Zur weiteren Bewertung der Ertragsausfälle seien zunächst die kommenden Steuerschätzungen vom 14.05. abzuwarten.

Auf Nachfrage erläutert die Bürgermeisterin, dass derzeit nicht prognostiziert werden könne, inwiefern der Rhein-Kreis Neuss die zunächst aufgrund von Überschüssen nicht erhobenen Anteile der Kreisumlage in Höhe von rd. 850.000 € nachträglich aufgrund der zahlreichen pandemiebedingten Aufwendungen gegenüber der Stadt Meerbusch erhebe. Weiterhin sei ein von den zuständigen Ministerien angekündigtes Kommunalschutzpaket zur Finanzsicherung bisher nicht veröffentlicht worden, aus ersten Ankündigungen gehe bisher hervor, dass dieses Paket ggfs. nur für Stärkungspaktkommunen gelte. Zur Prüfung des Umgangs mit Leistungsausfällen in Dienstleistungsverträgen sei eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet worden. Diese sei aus verschiedenen Aspekten heraus zum Ergebnis gekommen, dass umfangreiche Zahlungsaussetzungen aufgrund nicht erbrachter Leistungen nicht zielführend durchgesetzt werden könnten. Nicht zuletzt aufgrund der neuerlichen Lockerungen der Coronaschutzverordnung würden diese Leistungen ohnehin sukzessive wieder erbracht.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**7 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: SFI/1139/2020**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, zieht der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung des Rates an sich und stimmt gem. § 60 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,00 € bei dem Produkt 060.365.010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Auftragssachkonto 7.060030082.740.001 78180000 – Investitionskostenzuschuss Neubau Kindertagesstätte Laacher Weg/Ligusterweg) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8 116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Str."  
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB  
Vorlage: FB4/1133/2020**



**Beschluss:**

**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zieht der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften an sich und beschließt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Meerbusch beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Nordosten durch die bestehende Wohnbebauung an der Düsseldorfer Straße,
- im Südosten durch die bestehende Hotel- und Gewerbenutzung,
- im Süden durch die Stadtgrenze zu Düsseldorf bzw. den Laacher Abzugsgraben sowie die Böhlerstraße auf Düsseldorfer Stadtgebiet und
- im Südwesten und Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt ist,

maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes, die Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 116. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorfer Straße" aufzustellen,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung der Entwicklungsflächen für einen Ersatzneubau des vorhandenen Gartenfachmarkts,
- Ergänzung des Standortes durch einen Lebensmittelmarkt < 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
- städtebauliche Stärkung und Neuordnung des Standortes,
- verträgliche Entwicklung i.S.d. Einzelhandelskonzepts, des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Neuerschließung über die Düsseldorfer Straße

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planungsunterlagen durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt zu den Inhalten der Vorlage aus. Der geplante Einzelhandel sei in der neuerlichen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes berücksichtigt und für verträglich angesehen worden, nicht zuletzt aus der Entwicklung des naheliegenden Baugebietes „Areal Böhler II“ ergäben sich entsprechende Bedarfe.

Ratsherr Damblon und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklären die Zustimmung zum geplanten Vorhaben.

Ratsherr Rettig weist darauf hin, dass im Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes bezüglich aller Gartencenter im Stadtgebiet beabsichtigt werde, die Verkaufsflächen aller Gartencenter einheitlich zu begrenzen. Dies müsse hinsichtlich der Größe dieses Gartencenters entsprechend präzisiert und angeglichen werden. Es besteht Einvernehmen, dass eine derartige Festsetzung im Rahmen des Bebauungsplanes (TOP 9) getroffen werden solle.

- 9 **Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Str."**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**  
**2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**  
**Vorlage: FB4/1132/2020**



### **Beschluss:**

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zieht der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften an sich und beschließt:

#### **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Meerbusch beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, das

- im Nordosten durch die bestehende Wohnbebauung an der Düsseldorfer Straße,
- im Südosten durch die bestehende Hotel- und Gewerbenutzung,
- im Süden durch die Stadtgrenze zu Düsseldorf bzw. den Laacher Abzugsgraben sowie die Böhlerstraße auf Düsseldorfer Stadtgebiet und
- im Südwesten und Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt ist,

maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 314 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 314, Meerbusch-Büderich "SO Lebensmittelmarkt und Gartencenter Düsseldorf Straße" aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung der Entwicklungsflächen für einen Ersatzneubau des vorhandenen Gartenfachmarkts mit einer Gesamtverkaufsfläche von 6.700m<sup>2</sup>.
- Ergänzung des Standortes durch einen Lebensmittelmarkt < 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche

- städtebauliche Stärkung und Neuordnung des Standortes,
- verträgliche Entwicklung i.S.d. Einzelhandelskonzepts, des Immissionsschutzes sowie der verkehrlichen Neuerschließung über die Düsseldorfer Straße.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt zu den Inhalten der Vorlage aus.

Es besteht Einvernehmen, die maximal zulässige Verkaufsfläche für das Gartencenter zu begrenzen und entsprechend festzusetzen. Dies entspreche dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für Meerbuscher Gartencenter und solle im Sinne der Gleichbehandlung auch hier festgesetzt werden.

## 10 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 66 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 301, Meerbusch Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße Vorlage: FB4/1147/2020



### Beschluss:

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zieht der Haupt-, Finanz- und Wirt-

schaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Rates an sich und beschließt gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27.3.2020 (BGBl. I S. BGBL Jahr 2020 I Seite 587) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 COVID-19-LandesrechanpassungsG vom 14.4.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 301, Meerbusch Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße, die Satzung der Stadt Meerbusch über die 1.Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 66 in der der Anlage zur Sitzungseinladung beigefügten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Jürgens erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

### **11 Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte an der Lötterfelder Straße - Entwurfsbeschluss Vorlage: SIM/1144/2020**

### **Beschluss:**

Aufgrund der Zustimmung der Ratsmitglieder zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zieht der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses und des Bau- und Umweltausschusses an sich und beschließt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zur Errichtung einer 6 – gruppigen Kindertagesstätte an der Lötterfelder Straße zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	7		1
<b>SPD</b>	3		
<b>FDP</b>	2		
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	2		
<b>UWG</b>	1		
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>		<b>1</b>

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt zu den Planungen aus.

Auf Nachfrage erklärt er, dass durch die notwendig werdende Verlegung von Stellplätzen der Gesamtschule eine Neuanlage des Biotops der Schule notwendig werde. Durch die Neuanlage könne dieses jedoch vergrößert werden, alle geplanten Maßnahmen seien mit der Schulleitung abgestimmt.

Ratsherr Jürgens erklärt, dass die Vergabe an einen Generalunternehmer zum Ausschluss kleiner lokaler Betriebe führe und daher nicht wünschenswert sei.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt hierzu, dass aufgrund des zeitlichen Drucks, der durch die nach anderthalb Jahren gescheiterten Verhandlungen mit der evangelischen Kirche entstanden sei, eine zeitnahe Errichtung und Fertigstellung der Einrichtung notwendig werde. Dies sei nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen in den Ausschreibungsverfahren vergangener Bauprojekte ohne eine Vergabe an einen Generalunternehmer nicht möglich.

## **12 Errichtung eines Stadtarchivs am Neusser Feldweg - Entwurfsbeschluss** **Vorlage: SIM/1145/2020**

### **Beschluss:**

- a) Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zur Errichtung des Stadtarchivs am Neusser Feldweg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Baugenehmigung zu beantragen und das Projekt schnellstmöglich umzusetzen.
- b) Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt einer Erhöhung des Haushaltsansatzes 2020 – Kostenstelle 7.010.12136 – 7851 0000 „Anbau Erwin-Heerich-Haus (Archiv)“ um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zu. Die Mittel müssen entsprechend im Haushalt 2021 bereitgestellt werden. Die Deckung dieses Betrages soll aus der Maßnahme Kostenstelle 7.110.02213.- 7852 0000 „Kanaltechnische Erschließung Auf dem Kamp (B-Plan 281) erfolgen. Weiterhin sind unter der Kostenstelle 7.010.04014 – 7831 0000 „Regalanlage Archiv“ im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 60 T€ zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu a)

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	8		
<b>SPD</b>	3		
<b>FDP</b>		2	
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	2		
<b>UWG</b>	1		
<b>Die Linke/Piraten</b>	1		
<b>Bürgermeisterin</b>	1		
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	

zu b)

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt zu den Planungen aus.

Ratsherr Rettig erklärt, dass der Entwurf keine Zustimmung fände, da sich die Gestaltung am Bestand des Erwin-Heerich-Hauses orientieren solle.

Ratsherr Damblon und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklären die Zustimmung zur Planung. Über Geschmack lasse sich bekanntlich streiten, beim Archiv gelte es jedoch auch, die Funktionalität und den Zweck des Gebäudes zu berücksichtigen. Diesen Aspekten trage der Entwurf Rechnung.

Die Ratsherren Peters und Becker regen eine Fassadenbegrünung anstelle der geplanten beblechten Fassade an. Dies wird als Prüfauftrag an die Verwaltung einvernehmlich aufgenommen und soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses beraten werden.

Ratsherr Bertholdt weist darauf hin, dass gemäß der geltenden Gründachsatzung das Dach des Gebäudes begrünt werden müsse.

### **13 Durchführung von online-Fraktionssitzungen bei Vorliegen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite; Gewährung von Sitzungsgeldern Vorlage: BM/1143/2020**

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, für die Zeit des Vorliegens einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite Fraktionssitzungen neben Präsenzsitzungen auch als Telefon- bzw. Videokonferenz in Form von online-Sitzungen zuzulassen und für die Teilnahme ein Sitzungsgeld zu gewähren. Die Regelung gilt analog auch für Videokonferenzen der Fraktionsvorsitzenden mit der Bürgermeisterin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

1) Zu Satz 1 des Beschlusses:

einstimmig

2) Zu Satz 2 des Beschlusses

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>CDU</b>	6		2
<b>SPD</b>	2		1
<b>FDP</b>		1	1
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	1		1
<b>UWG</b>			1
<b>Die Linke/Piraten</b>			1
<b>Bürgermeisterin</b>			1
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass eine Zahlung von Sitzungsgeldern auch bei Durchführung von online-Sitzungen der Fraktionen in der Zeit des Vorliegens einer epidemischen Lage möglich sei, wenn dies zuvor beschlossen werde, jedoch einer vorherigen politischen Entscheidung bedürfe.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Peters nach einer rückwirkenden Zahlung, erklärt die Bürgermeisterin, dass sich die Bezirksregierung mit Schreiben vom 07.05. hierzu explizit geäußert habe und auf die Notwendigkeit der vorherigen Entscheidung hingewiesen habe.

Herr Becker regt an, dass die Möglichkeit von online-Sitzungen der Fraktionen auch unabhängig des Vorliegens einer epidemischen Lage gelten solle.

Ratsherr Rettig beantragt, den zweiten Satz des Beschlusses zur analogen Geltung für Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden mit der Bürgermeisterin aus dem Beschluss zu streichen. Über diesen Antrag wird separat abgestimmt. Der Antrag zur Streichung des Satzes wird mehrheitlich abgelehnt (s. Abstimmungsergebnis).

Anmerkung; rechtliche Prüfung von BJ

Der Beratungsvorlage BM/1143/2020 liegen die Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 17. und 24. April 2020 zugrunde, die sich in Überschrift und Regelungsgehalt alle auf Fragestellungen während des Bestehens einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite richten: „Hinweise zu **aktuellen** Verfahren und Vorgehensweisen **im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19**“. Und speziell zu den Fraktionssitzungen: „So können Fraktionssitzungen **im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2** zur Vorbereitung der Gremienarbeit zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenzen, auch in Form von Online-Sitzungen, durchgeführt werden.“

Eine generelle Möglichkeit der Gewährung von Sitzungsgeldern für online-Fraktionssitzungen besteht damit nicht.

**14      Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin**  
**Vorlage: BM/0392/2020**

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**15      Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis. Ergänzend hierzu führt Herr Dr. Saturra zu folgenden Rechtsstreiten aus.

**Caratgas GmbH / Krefelder Hafen**

Zuletzt wurde in der Ratssitzung am 13.02.2020 über den aktuellen Stand in Sachen Caratgas GmbH / Krefelder Hafen berichtet, so dass auf das damalige Protokoll verwiesen wird. Nochmal kurz zur Erinnerung: Vor knapp zwei Jahren hatte das Unternehmen Caratgas GmbH für die Ansiedlung eines Flüssiggaslagers im Krefelder Hafen eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Die Stadt Meerbusch hatte sich im damaligen Behördenbeteiligungsverfahren mit einer anwaltlich verfassten Stellungnahme gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, und zwar aus zwei Hauptgründen:

Zum einen waren im Rahmen der Untersuchungen der entstehenden Verkehre die Auswirkungen auf das Meerbuscher Stadtgebiet überhaupt nicht analysiert und folglich auch nicht berücksichtigt worden. Zum anderen spricht das Vorhaben gegen den mit der Stadt Krefeld bestehenden Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahre 1978. Danach dürfen auf Krefelder Stadtgebiet in einem Abstand von 500 m zur Meerbuscher Stadtgrenze keine Betriebe angesiedelt werden, die unzumutbare Emissionen verursachen.

Im Januar 2020 hat die Bezirksregierung dieses Vorhaben genehmigt, worüber in der Ratssitzung am 13.02.2020 berichtet wurde. Da kurz danach die Klagefrist ablief, hat die Verwaltung über ihren Anwalt vorsorglich Klage gegen den Genehmigungsbescheid eingereicht. Daraufhin hat die Bezirksregierung die sofortige Vollziehbarkeit des Genehmigungsbescheides angeordnet, worauf die Stadt mit einem Eilantrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes dagegen reagiert hat.

In den jeweiligen Schriftsätzen hat die Bezirksregierung so argumentiert, dass die Stadt Meerbusch durch die zusätzlichen Verkehre nicht betroffen sei, da in den entsprechenden Ortsteilen (Lank-Latum und Nierst) LKW-Durchfahrtsverbote angeordnet worden seien. Somit würden sämtliche LKW-Verkehre über Krefelder Stadtgebiet abgewickelt, so dass sie auf Meerbuscher Stadtgebiet zu recht nicht berücksichtigt worden seien.

Hier bleibt die Entscheidung des Gerichts im vorläufigen Verfahren zunächst abzuwarten. BJ schätzt die Erfolgsaussichten der Stadt als gering ein. Sollte der Eilantrag abgelehnt werden, wäre zu überlegen, ob auch die Klage in der Hauptsache zur Vermeidung weiterer Kosten zurückgenommen wird.

### **Bauvorhaben Am Eisenbrand**

Das Bauvorhaben am Eisenbrand war bereits des Öfteren Gegenstand der politischen Diskussion und der Berichterstattung in der Presse. Die Verwaltung hatte dem Bauherrn im Oktober 2019 eine Genehmigung für die Errichtung von fünf Mehrfamilienwohnhäusern erteilt.

Dagegen haben sich im Dezember 2019 mehrere Nachbarn des Vorhabens mit Klagen und Eilanträgen vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gewehrt. Über die Eilanträge hat das Verwaltungsgericht bereits im Februar d.J. entschieden und sie abgelehnt. Tragender Grund ist die Feststellung, dass die erteilte Baugenehmigung nicht gegen Nachbarschutz vermittelnde Vorschriften des öffentlichen Rechts verstoße. Dies gelte unabhängig davon, ob die betreffenden Baugrundstücke planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB oder dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen seien.

Gegen die Eilentscheidungen habe die unterlegenen Nachbarn Beschwerden beim Oberverwaltungsgericht NRW erhoben, sind dort aber auch wieder unterlegen. Denn mit Eilbeschlüssen aus April d.J. hat das OVG die Beschwerden mit der Begründung zurückgewiesen, dass die rechtlichen Feststellungen des erstinstanzlichen Gerichts zutreffend und nicht zu beanstanden seien.

Nun bleiben die Entscheidungen des Ausgangsgerichts in der Hauptsache abzuwarten.

### **Villa Jansen / BISS**

Im letzten Jahr hatte die Stadt auf entsprechenden politischen Beschluss hin die Denkmaleigenschaft der Villa Jansen in Lank-Latum prüfen lassen und – da das beim LVR für die Denkmalpflege zuständige Amt dies entsprechend positiv begleitet hat – das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt eingetragen.

Dagegen erhob der neue Eigentümer der Immobilie Klage vor dem Verwaltungsgericht, die nun – nach einem umfassenden Ortstermin in der Villa Jansen im Februar d.J. – mit Urteil vom 23.04.2020 abgewiesen worden ist. Das Gericht hat damit den Standpunkt von Stadt und LVR bestätigt und die Villa als bedeutend für die Geschichte des Menschen eingestuft, für deren Erhaltung und Nutzung wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vorliegen.

Gegen das Urteil hat die Gegenseite bereits einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht NRW gestellt. Nun bleibt abzuwarten, ob das OVG die Berufung zulässt.

Im Anschluss informiert Techn. Beigeordneter Assenmacher zur Regionalplanänderung.

### **1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**

Aufgrund deutlicher Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den Annahmen, die dem Regionalplan Düsseldorf bisher zu Grunde lagen, wurden im Rahmen der 1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ rund 100 neue Flächen (rund 1.500 ha) als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im gesamten Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gegenüber der geltenden Fassung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) neu dargestellt oder haben eine Änderung in ihrer Siedlungsbereichsdarstellung erfahren. In einem integrierten Flächenranking, welches gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelt worden ist, wurden insgesamt über 250 Flächen untersucht und bewertet.

Auf Meerbuscher Stadtgebiet hatte die Bezirksregierung insgesamt sechs neue Flächen zur Ausweisung als „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ vorgeschlagen:

1. Büdericher Straße
2. Forsthausweg
3. Meerbuscher Straße/Mönkesweg
4. Erweiterung Kamper Hof
5. Krefelder-Straße/Hinstenweg
6. Lohweg

Per Beschlüsse des Rates vom 26.09.2019 und 13.02.2020 wurden im Zuge der Stellungnahmen der Stadt Meerbusch folgende Flächen für den neuen Regionalplan empfohlen:

2. Forsthausweg
6. Lohweg

Im weiteren Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf gab es zwei Beteiligungsrounden, in beiden Runden waren Vertreter der Stadt Meerbusch anwesend.

Der Regionalrat hat nunmehr in seiner Sitzung am 08.05.2020 folgende Flächen auf Meerbuscher Stadtgebiet zur Ausweisung als „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ beschlossen:

2. Forsthausweg
3. Meerbuscher Straße/Mönkesweg
4. Erweiterung Kamper Hof
5. Krefelder-Straße/Hinstenweg
6. Lohweg

Einvernehmlich verständigt sich der Ausschuss, dass der **Lagebericht „Coronavirus“ schriftlich erfolgt:**

Seit dem 24.02.2020 erfolgt eine systematische Erfassung und Fortschreibung des Infektionsgeschehens durch den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt. Seit Beginn der Erfassung wurden im RKN 668 Personen positiv auf das Coronavirus getestet, 18 Personen sind infolge einer Infektion verstorben. In Meerbusch wurden 91 Personen positiv getestet, 1 Person ist verstorben.

Mit Stand vom 13.05.2020, 5 Uhr liegen folgende aktuelle Infektionszahlen vor:

Rhein-Kreis Neuss:

- 67 Infizierte, davon 23 in stationärer Behandlung, Höchststand der Infizierten im RKN am 01.04. mit 263 Fällen
- in Quarantäne derzeit 267 Personen, davon 47 symptomatisch, Höchststand der Personen in Quarantäne am 01.04. mit 1.195 Personen

Meerbusch:

- derzeit fünf Infizierte, davon zwei in stationärer Behandlung, Höchststand der Infizierten in Meerbusch am 26.03. mit 36 Infizierten
- in Quarantäne derzeit 51 Personen, davon fünf symptomatisch, Höchststand der Personen in Quarantäne am 24.03. mit 115 Personen

Seitens des Landes NRW gelten derzeit drei wesentliche Regelungsbereiche bezogen auf die Corona-Pandemie:

- Coronaschutzverordnung (CoronaschutzVO),
- Corornaeinreiseverordnung (Corona-EinreiseVO),
- Coronabetreuungsverordnung (CoronabetretungsVO)

Ausnahmen im Bereich der CoronabetretungsVO für Schulen werden durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW durch sog. Schulmails (mittlerweile über 20) versandt. Adressat dieser Schulmails sind die Schulleitungen, Erlasse und Fachempfehlungen des Familienministeriums (18 Stück bis zum 11.05.) für den Bereich Kindertagesbetreuung ergehen an das Jugendamt.

Im Zuge der Notbetreuung erfolgt eine standardisierte Abfrage jeweils mittwochs für Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufsgruppen tätig sind, zwischenzeitlich ist eine Erweiterung der Anspruchsgruppen für die Notbetreuung auf Alleinerziehende sowie im häuslichen Umfeld gefährdete Kinder ergangen, ebenso sind die anspruchsberechtigten Berufsgruppen zum 23.04. letztmalig erweitert worden.

Folgende Zahlen ergeben sich für die Notbetreuung in Meerbusch:

a) Schulen

In den acht Grundschulen mit 2.151 Schüler\*innen wurden in der letzten Märzwoche insgesamt 31 Schüler\*innen betreut, zum 07.05. 105.

In den fünf weiterführenden Schulen mit 3.300 Schüler\*innen wurden in der letzten Märzwoche 3 Schüler\*innen betreut, zum 07.05. 13.

b) Kindertagesstätten

In den 27 Kindertagesstätten mit 2.100 Plätzen wurden in der letzten Märzwoche 44 Kinder betreut, am 07.05. 281 (hiervon 105 in den zehn städt. Einrichtungen). Dies entspricht einer Auslastung von 14%.

c) Tagespflege

Die 68 Tagespflegestellen mit 260 Plätzen betreuten in der letzten Märzwoche 7 Kinder, zum 07.05. 57. Dies entspricht einer Auslastung von 22%.

Seit dem 11.05. erfolgt eine stufenweise Rückkehr in den Unterricht an Schulen sowie eine weitere Öffnung der Kindertagesbetreuung:

- a) Schulen: Seit dem 23.04. erfolgt verpflichtender und freiwilliger Unterricht an weiterführenden Schulen für Abschlussklassen und Abiturklassen, ab dem 07.05. für Viertklässler an den Grundschulen, seit dem 11.05. werden die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im tageweisen Wechsel unterrichtet, an den weiterführenden Schulen die Schüler\*innen, die in 2021 Abitur ablegen. An der Realschule werden die Klassen 5 bis 9 im rollierenden System unterrichtet, ab dem 26.05. erfolgt dies ebenso an den Gymnasien und der Gesamtschule.

- b) Kitas/Kindertagespflege: Ab dem 14.05. ist die Betreuung in der Kindertagespflege für 2-jährige möglich sowie in allen Einrichtungen für Kinder, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, ab 28.05. erfolgt zusätzlich die Betreuung der Vorschulkinder, ab dem 11.06. sollen nach derzeitigem Stand alle Kinder in die Betreuung kommen, die entsprechenden Regelungen hierzu sind noch offen.

Folgend die Lockerungen der CoronaschutzVO ab Montag, 11.05.:

- Personen aus max. 2 häusl. Gemeinschaften dürfen zusammentreffen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Einzelhandel und ÖPNV Pflicht, allerdings ohne Festsetzung eines Bußgeldes im Bußgeldkatalog. Das verpflichtende Tragen gilt im Zuge weiterer Öffnungen auch für die entsprechenden Einrichtungen.
- Unterricht in VHS und Musikschule kann wieder stattfinden (unter Wahrung des Abstandsgebotes von 1,5m und 5m<sup>2</sup> Raumfläche pro Person).
- Konzerte und Aufführungen im Freien dürfen stattfinden – unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes sowie eines Hygienekonzepts. Erlaubt sind max. 100 Personen. Für Veranstaltungsräume bestehen noch keine Regelungen und Erlaubnisse.
- Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb auf Sportanlagen und Hallen ist möglich, jedoch kein Mannschaftssport. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen ist untersagt.
- Die Öffnung der Freibäder erfolgt ab dem 19.05., der Hallenbäder ab 30.05. – Regelungen hierzu stehen noch aus.
- Handel und Messen sind geöffnet bei Regelung von Hygienestandards und des Zutritts (1 Person pro 10m<sup>2</sup>).
- Das Verbot von Großveranstaltungen besteht bis 31.08.
- Die Öffnung der Gastronomie unter Hygieneauflagen ist erfolgt.
- Ab 17.05. sind wieder Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels gegeben.
- Ab 20.05. bestehen Besuchsmöglichkeiten in Krankenhäusern auf der Basis eines einrichtungsbezogenen Infektionsschutzgesetzes.
- Grundsätzlich besteht ein Beschränkungskonzept, wenn die Zahl von 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage überschritten wird.
- Die Umsetzung und Kontrolle der vorgenannten Maßnahmen obliegt dem Ordnungsamt, was zu einer hohen Inanspruchnahme führt.
- Die Städtische Wirtschaftsförderung informiert seit Beginn der Krise tagesaktuell mehr als 600 Unternehmer, Einzelhändler und Gaststättenbetreiber über Änderungen der Coronaschutzverordnung und über Programme aus dem Rettungsschirm des Bundes und des Landes. Hier bestand eine hohe Nachfrage in den ersten 3 Wochen, auch nach Unterstützungsangeboten zur Beantragung dieser Hilfen.
- Die Verwaltung wurde ab dem 15.03. geschlossen, ab 28.04. erfolgte die Öffnung der Bibliothek in Büderich, ab 04.05. auch in Lank, die Filiale in Osterath bleibt aufgrund räumlicher Bedingungen geschlossen, ebenso wie das Hallenbad aufgrund der Vorgaben der CoronaschutzVO.
- Seit dem 04.05. ist die Verwaltung geöffnet, der Publikumsverkehr soll möglichst nach Anmeldung erfolgen, ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, jeder Besucher wird mit Name, Anschrift und Grund des Anliegens registriert.
- Übersicht zur Auswertung der Besucherlisten in publikumsintensiven Bereichen in KW 19 (04.05. - 09.05.)
  - Bürgerbüros 324, davon Büderich 127, Osterath 81, Lank 116
  - Gewerbemeldestelle 15
  - Bauaufsicht 18
  - Soziales 136, davon Asyl 31
  - Bibliothek 453, davon Büderich 333, Lank 120, Osterath geschlossen

- Für die Mitarbeiter\*innen wurden frühzeitig die Gleitzeitregelungen ausgeweitet, um Eltern die Betreuung der Kinder zu ermöglichen. Weiterhin wurden die Möglichkeiten der Heimarbeit erweitert, insbesondere mit dem Ziel, Mehrfachbesetzungen in Büros zu vermeiden. Für alle Mitarbeiter\*innen wurde ein Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz im Arbeitsschutzausschuss erarbeitet, zu dessen Mitgliedern u.a. auch der Betriebsarzt der Stadt gehört. Darüber hinaus sind schriftliche Mitarbeiterinformationen ergangen, der Personalrat ist ständiges Mitglied der „Koordinierungsgruppe Coronavirus“.
- Weiterhin besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bürgermeistern und dem Landrat, den Landräten und der Regierungspräsidentin, am 14.05. findet zudem die 3. Telefonkonferenz der Bürgermeister mit Ministerin Scharrenbach statt.

## 16 Termin der nächsten Sitzung: 28. Mai 2020

Termin der nächsten Sitzung: 28.05.2020

## 17 Verschiedenes

### Messstelle Fluglärm in Büderich (Bezugnahme zu Beschlusskontrolle)

Frau Glasmacher mahnt die Einrichtung einer weiteren Meßstelle in Büderich an.

Anmerkung:

Der Flughafen Düsseldorf nimmt kurzfristig Kontakt zum Eigentümer des Grundstückes Am Roten Kreuz 13 in Büderich auf, auf dem die Messstelle bereits erstmals aufgestellt wurde. Aufgrund des pandemiebedingt derzeit stark eingeschränkten Flugbetriebes empfiehlt es sich jedoch, mit der Aufstellung zu warten, um adäquate Ergebnisse zur Lärmbelastung zu erhalten.

### „Zustimmungserklärungen“ nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO n.F.

Ratsfrau Dr. Schomberg und Ratsherr Peters sind der Auffassung, dass die Ausschüsse – zumindest der APL und BauU wieder tagen sollten. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass im Rahmen des Zustimmungsverfahrens bis zum 14.06.2020 sowohl die Zuständigkeit der Ausschüsse als auch des Rates auf den Hauptausschuss übertragen sei. Ratsherr Damblon weist daraufhin, dass die Regelung nur noch für einen Monat gelte.

### Anmerkung Prüfung BJ

Die als Formular ausgestaltete Zustimmungserklärung war Anhang eines Schreibens der Bürgermeisterin vom 21. April 2020 an die Mitglieder des Rates. Auf dieses Schreiben nimmt die Zustimmungserklärung ausdrücklich Bezug, indem sie formuliert: „Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Bürgermeisterin vom 21. April 2020 erkläre ich mein Einverständnis, dass [...]“.

In dem Schreiben selbst wird nach einführender Erläuterung der Änderung der Gemeindeordnung in § 60 aus Anlass der Coronakrise auf die Videokonferenz mit den Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen am 20. April 2020 Bezug genommen und ausgeführt, dass man sich darauf verständigt habe, „von der Möglichkeit der Delegation **aller** Entscheidungen auf den Haupt- und Finanzausschuss befristet bis zum 14. Juni 2020 Gebrauch zu machen“.

Bereits daraus ist ersichtlich, dass nicht nur die Ratsentscheidungen selbst, sondern auch alle Ausschüsse gemeint sind. Diese Auslegung wird bestärkt durch die nachfolgenden Erläuterungen in dem Schreiben, in dem es heißt: „**Hierzu** soll es aus fachlichen Gründen **nur eine Ausnahme** geben. [...] Da der (Schul-)Ausschuss sich in seiner speziellen Besetzung auch mit beratenden Mitgliedern aus Schule [...] befasst hat, soll die Verabschiedung des Konzepts im Fachausschuss erfolgen“.

Auch daraus geht hervor, dass von der Delegation der Entscheidungsbefugnisse alle Ausschüsse – außer dem Schulausschuss – betroffen sind. Warum sollte der Schulausschuss sonst als einzige Ausnahme explizit erwähnt werden, wenn auch alle anderen Ausschüsse von der Delegation nicht erfasst gewesen wären?

Auch die weitere Formulierung der Zustimmungserklärung selbst spricht nicht für die gegenteilige Auslegung. Denn mit der Delegation aller Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss ist auch die in § 41 Abs. 2 und 3 GO geregelte Befugnis des Rates übertragen worden, die Zuständigkeiten und Entscheidungen der Fachausschüsse wieder an sich zu ziehen. Dementsprechend heißt es auch in allen Vorlagen, die an sich Entscheidungen der Fachausschüsse betreffen, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Entscheidung des ... Ausschusses an sich zieht. Auch das würde ansonsten keinen Sinn machen.

### **Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb „Europaaktive Kommune“**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt an, inwiefern eine Bewerbung der Stadt zum Titel „Europaaktive Kommune“ möglich sei, die Bewerbungsfrist sei vom 09.05. auf den 26.06. verlängert worden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, dass eine städtische Bewerbung hierzu in Arbeit sei.

### **Anzahl der Sozialwohnungen im Stadtgebiet**

Ratsherr Becker erfragt die Zahl der derzeit vorhandenen und geplanten Sozialwohnungen in Meerbusch an. Eine entsprechende Übersicht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 19:30 Uhr

Meerbusch, den 19. Mai 2020

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

---

Patrick Wirtz  
Schriftführer